



Staatlich anerkannte, private
**Fachhochschule des
Mittelstands (FHM)**

Investieren Sie in Ihre Zukunft!

Wir helfen Ihnen bei der Finanzierung.

- // Förderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- // Einkommensunabhängige Studiendarlehen von Kooperationsbanken
- // Studienkredite staatlicher und privater Banken
- // Bildungskredite und Bildungsfonds
- // Öffentliche Stipendienprogramme
- // Steuerliche Abzugsmöglichkeiten

// BAFÖG: BERATUNG, INFORMATION UND ANTRAGSTELLUNG

Bundesministerium für Bildung und Forschung www.das-neue-bafoeg.de
BAföG-Rechner www.bafoeg-rechner.de/Rechner

Standort Bielefeld

Studentenwerk Bielefeld
Amt für Ausbildungsförderung
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Fon: 05 21. 106 - 02
Fax: 05 21. 106 - 41 21
www.studentenwerk-bielefeld.de

Standorte Köln & Pulheim

Kölner Studentenwerk
Amt für Ausbildungsförderung
Universitätsstraße 16
50937 Köln
Fon: 02 21. 9 42 65 - 131
Fax: 02 21. 9 42 65 - 134
www.kstw.de

Standort Hannover

Studentenwerk Hannover
Abteilung Ausbildungsförderung
Callinstraße 30a
30167 Hannover
Fon: 05 11. 7 68 - 81 26
Fax: 05 11. 7 68 - 81 52
www.studentenwerk-hannover.de



Investition in Ihre berufliche Zukunft

In der Wirtschaft wird wie selbstverständlich von Investitionen gesprochen, um die Zukunft eines Unternehmens langfristig zu sichern. Wenn es um die persönliche oder berufliche Zukunft geht, denken nur wenige über eine finanzielle Investition nach. Wer in ein Studium an der staatlich anerkannten, privaten Fachhochschule des Mittelstands (FHM) investiert, der legt besonderen Wert auf eine kompakte Studienorganisation, individuelle Betreuung und einen direkten Praxisbezug. Der Erfolg dieses Studienkonzepts zeigt sich in geringen Abbrecherquoten und einem schnellen Jobeinstieg der Absolventinnen und Absolventen. Das Studium an einer privaten Hochschule ist im Vergleich zu öffentlichen Universitäten oder Fachhochschulen kurzfristig eine Investition, die sich aber mittel- und langfristig auszahlt. Je qualifizierter Sie sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie in Ihrem Beruf Eigenverantwortung übernehmen und überdurchschnittlich verdienen werden.

Das Ziel der Fachhochschule des Mittelstands ist es, Bewerberinnen und Bewerber ausschließlich nach Begabung und Motivation auszuwählen. Kein Bewerber soll durch Finanzierungsfragen am Studium gehindert werden. An der FHM kann jeder studieren, der am hochschuleigenen Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat. Das Studium wird über Studiengebühren finanziert. Dabei hängt die Höhe der monatlichen Gebühr sowohl vom angestrebten Abschluss als auch von der Studienform (Vollzeit- oder Teilzeit-Studium) ab. Neben der staatlichen Unterstützung, der Förderung durch private Organisationen oder Stiftungen, wurden zusammen mit Partnern verschiedene Fördermöglichkeiten entwickelt, die Bewerbern unabhängig von ihrer finanziellen Situation ein Studium ermöglichen.

// Bafög

Die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) ist eine staatlich anerkannte Hochschule und erfüllt damit als Institution die Voraussetzungen des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Ob BAföG gezahlt wird, richtet sich im Einzelfall nach dem Einkommen und Vermögen des Studierenden und dessen Eltern. Die Voraussetzungen werden nach Antragstellung individuell geprüft. Das Kindergeld und Einkünfte aus einem 400 Euro-Minijob sind aber beispielsweise anrechnungsfrei, wenn im Bewilligungszeitraum (12 Monate) der gesamte Bruttoverdienst 4.800 Euro nicht überschreitet. Unter Berücksichtigung aller Zuschläge beträgt der Förderungshöchstsatz für nicht bei den Eltern wohnende Studierende ohne Kinder zur Zeit 648,00 Euro. Der Antrag auf Ausbildungsförderung wird beim BAföG-Amt am jeweiligen Hochschulort gestellt. Unabhängig vom Einkommen der Eltern wird BAföG gewährt, wenn der Antragstellende nach dem 18. Lebensjahr mindestens fünf Jahre erwerbstätig war oder nach dreijähriger Berufsausbildung weitere drei Jahre erwerbstätig war (bei kürzerer Ausbildungsdauer entsprechend längere Erwerbstätigkeit). Grundsätzlich werden BAföG-Leistungen je zur Hälfte als nicht zurückzahlender Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt. Das BAföG finanziert im Normalfall die gesamte Ausbildungsdauer. Die Rückzahlung des Darlehens muss spätestens fünf Jahre nach Förderungsende beginnen. Abhängig von Studiendauer und -ergebnis kann auch ein Teil des Darlehens erlassen werden.

// Studienkredite

Anders als beim BAföG wird ein Studienkredit unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern vergeben und im Gegensatz zu einem herkömmlichen Kredit erhalten Studierende bei einem Studienkredit jeden Monat ei-



// STUDIENKREDITE:

KfW Bankengruppe	www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/StudiumBeruf
Deutsche Kreditbank	www.dkb.de/privatkunden/dkb-studenten-bildungsfonds
NRW.BANK	www.nrwbank.de/de/bildungsfinanzierungsportal
SEB Bank	www.seb-bank.de/seb-studienkredit
Sparkasse Herford	www.sparkasse-herford.de/studentenkredit
Volksbank/Raiffeisenbank	www.vr-future.de/finanzangebote/kredite/studienkredit
Deutsche Bank	www.deutsche-bank.de/studentenkredit
PSD Bank Rhein-Ruhr	cash.psd-4u.de

// BILDUNGSKREDIT

Bundesverwaltungsamt www.bildungskredit.de

// BILDUNGSFONDS:

CareerConcept www.bildungsfonds.de
Deutsche Bildung www.deutschebildung.de

// STIPENDIENPROGRAMME

Bundesverband Deutscher Stiftungen www.stiftungsindex.de
Begabtenförderung im Hochschulbereich www.stipendiumplus.de
Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung www.aufstiegsstipendium.de



nen Teil des Kredits überwiesen. Die Höhe der Auszahlung richtet sich allein nach dem Bedarf des Studierenden und beläuft sich in der Regel auf eine Summe zwischen 100,00 und 650,00 Euro im Monat, wobei die Kredite für die Studiengebühren, aber ebenso für den Lebensunterhalt verwendet werden können und mit der BAföG-Förderung kombinierbar sind. Studienkredite werden sowohl von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, von genossenschaftlichen Banken als auch von privaten Geschäftsbanken angeboten.

Damit Studierende der FHM sich ganz auf ihr Studium konzentrieren können, unterstützen die SEB Bank, die Sparkasse Herford und die Volksbank Paderborn-Höxter die Studierenden der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) mit Sonderkreditprogrammen zur Finanzierung der Studiengebühren. Der Studienkredit ist während der Dauer des gesamten Studiums tilgungsfrei. Auf diese Weise können die Studiengebühren anteilig oder voll finanziert werden. Die Rückzahlung erfolgt nach Abschluss des Studiums bzw. einer Karenzzeit (rückzahlungsfreie Zeit zur Erleichterung des Berufseinstiegs) in individueller Vereinbarung. Gerne vermitteln wir den Kontakt zu dem jeweiligen Ansprechpartner. Zahlreiche weitere Bankinstitute und Versicherungen haben Finanzierungsmodelle für Studiengebühren entwickelt, die sich neben den Aus- und Rückzahlungskonditionen vor allem in der Art des Zinssatzes unterscheiden. Von staatlicher Seite wird der KfW Studienkredit nach dem Hausbank-Prinzip von vielen verschiedenen lokalen Instituten angeboten. Der KfW-Studienkredit ist zur zusätzlichen Finanzierung des Erststudiums gedacht und kann mit dem BAföG kombiniert werden.

// Bildungskredit

Über das Bundesverwaltungsamt kann der Bildungskredit bundesweit be-

antrag werden kann, um eine Unterstützung bei den Studiengebühren von bis zu 300,00 Euro monatlich bis zu 24 Monate lang zu erhalten. Der Bildungskredit kann Vollzeit-Studierenden in Master-Studiengängen bzw. in Bachelor-Studiengängen – wenn die Leistungen des ersten Studienjahres vollständig erbracht wurden – gewährt werden. Die Rückzahlungspflicht beginnt 4 Jahre nach Fälligkeit der ersten Auszahlung bei einer monatlichen Rate von 120 Euro, unabhängig vom Einkommen.

// Bildungsfonds

Finanziert über private Geldgeber, beziehungsweise institutionelle Anleger verhelpen Bildungsfonds ausgewählten Studierenden durch finanzielle Unterstützung bei Studiengebühren und Lebensunterhalt sowie Auslandsaufenthalten zu einem schnellen, fokussierten Studium befreit von dem Risiko der Überschuldung; denn Studierende zahlen nur bei erfolgreichem Berufsstart zurück. Nach Studienabschluss und dem Einstieg ins Berufsleben führen die Studierenden einen Teil ihres Einkommens zu einem vorab fixierten Prozentsatz und über einen festgelegten Zeitraum an den Bildungsfonds zurück.

// Stipendienprogramme

Im Rahmen des Förderprogramms „Wissenschaft und Forschung“ vergibt die Stiftung der Sparkasse Bielefeld Stipendien speziell an Vollzeit-Studierende der Fachhochschule des Mittelstands. Die Stipendien beinhalten eine Teilfinanzierung der Studiengebühren sowie studienbegleitende praxisbezogene Programme und sind auf drei Jahre ausgerichtet. Sie werden an besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die das Auswahlverfahren an der FHM bereits erfolgreich durchlaufen haben und nach Möglichkeit ihren Hauptwohnsitz im Geschäftsgebiet der Sparkas-



Staatlich anerkannte, private
**Fachhochschule des
Mittelstands (FHM)**



Prof. Dr. Richard Merk (Geschäftsführer) und Prof. Dr. Anne Dreier (Rektorin)

se Bielefeld haben. Einsendeschluss für die schriftliche Bewerbung ist im Frühsommer des jeweiligen Jahres.

Zahlreiche weitere Organisationen konfessioneller Träger, der Wirtschaft, der Parteien und anderer privater Institutionen vergeben Fördermittel an Studierende. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt elf Begabtenförderungswerke, die StipendiatInnen – von denen neben überdurchschnittlichen Leistungen vor allem gesellschaftliches Engagement erwartet wird – sowohl finanziell als auch ideell fördern. In der Regel ist die finanzielle Unterstützung vom Einkommen der Eltern abhängig und orientiert sich am BAföG.

Das Aufstiegsstipendium des BMBF unterstützt Berufserfahrene bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Die Voraussetzungen für eine Bewerbung sind eine abgeschlossene Berufsausbildung, Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren (nach Abschluss der Ausbildung und vor Beginn eines Studiums) sowie der Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf.

// Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Neben den genannten Finanzierungsmöglichkeiten werden insbesondere beim berufsbegleitenden Studium viele Studierende von ihren Arbeitgebern oder (ehemaligen) Ausbildungsbetrieben bei der Finanzierung der Studiengebühren unterstützt. Vollzeit-Studierende haben außerdem die Möglichkeit, über eine geringfügige Beschäftigung sowie eine Werkstudententätigkeit bei einem Unternehmen oder über die Tätigkeit als studentische Hilfskraft bei der FHM, einen Teil der Studiengebühren zu finanzieren.

// **Bielefeld: 05 21. 9 66 55-21**, bielefeld@fh-mittelstand.de
Ravensberger Straße 10 G, 33602 Bielefeld

// **Köln: 02 21. 25 88 98-0**, koeln@fh-mittelstand.de
Hohenzollernring 16-18, 50672 Köln

// **Pulheim: 0 22 38. 47 54 00**, info@fhm-tec.de
Rommerskirchener Straße 21, 50259 Pulheim

// **Hannover: 05 11. 3 74 96-80**, hannover@fh-mittelstand.de
Lister Straße 18, 30163 Hannover

Eine geringfügige Beschäftigung (400-Euro-Job) erfordert weder eine Lohnsteuerkarte, noch muß eine Steuerklärung abgegeben werden und auch der eventuelle Anspruch auf BAföG und/oder Kindergeld wird nicht beeinflusst.

Als Werkstudent/in kann während der Vorlesungszeit 20 Stunden in der Woche gejobbt werden, wobei weder in der Kranken- und Pflegeversicherung noch in der Arbeitslosenversicherung eine Versicherungspflicht besteht. In der vorlesungsfreien Zeit sind mehr als 20 Stunden pro Woche möglich, wenn in einem Jahr nicht mehr als 26 Wochen lang über 20 Stunden gearbeitet wird. Wird der Grundfreibetrag von derzeit 8.004 Euro nicht überschritten, erhält man die Lohnsteuer nach Abgabe einer Steuerklärung im darauf folgenden Jahr zurück.

// Steuerlichen Aspekte

Unter bestimmten Voraussetzungen sind die Kosten für ein Studium als Werbungskosten bis zur vollen Höhe steuerlich abzugsfähig. Dies gilt insbesondere für Studierende, die sich über das Studium in ihrem ausgeübten Beruf weiterqualifizieren, unabhängig davon, ob es sich um ein Vollzeit-Studium oder ein berufsbegleitendes Studium handelt. Wichtig ist, dass der jeweilige Studiengang in einem hinreichend konkreten Zusammenhang mit der angestrebten beruflichen Tätigkeit steht. Stellt das Studium eine Erstausbildung dar, können nach aktueller Gesetzeslage die Studiengebühren bis zu einem Betrag in Höhe von 4.000 Euro im Kalenderjahr im Rahmen eines Sonderausgabenabzugs berücksichtigt werden. Selbstständige können die Studiengebühren als Betriebsausgaben geltend machen. In jedem Fall empfiehlt es sich, rechtzeitig vor Studienbeginn einen Steuerberater einzuschalten, der die individuellen Voraussetzungen überprüft.